

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 28.

Hermannstadt, Montag am 2. Februar.

1863.

Einladung zur Pränumeration für die Monate Februar, März, April.

Pränumerations-Preis:
In loco: 2 fl. 50 kr. ö. W. | Mit Postversendung für Auswärtige: 3 fl. 80 kr. ö. W.

Die Abonnements-Beträge werden franco an den Verleger Th. Steinhausen, oder durch nachstehende Geschäftsfreunde erbeten: in Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn E. J. Habersang, Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn G. Rinn, Kaufmann; in Broos und Mühlbach bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann.

Hermannstadt, am 2. Februar 1863.

Verlag und Redaction

der „Hermannst. Zeitung“ vereinigt mit dem „Sieb. Boten.“

Unit.-Z. 42. 1863.

An Allerhöchst Sr. k. k. Apost. Majestät FRANZ JOSEF I.

Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Großfürst von Siebenbürgen etc. etc.

Allerunterthänigste Dank-Adresse

der Universität der sächsischen Nation in Siebenbürgen.

Euer Majestät!

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Verufen „zum Schutze der Krone“ hat das deutsche Volk der Sachsen in Siebenbürgen, indem es dieser, ihm von der Vorsehung gegebenen Mission durch alle Stürme wechselvoller Zeiten unwandelbar treu blieb, gar oft auch selber den besten Schutz bei der Krone gefunden.

Je kräftiger die Krone, desto mächtiger war bei schwerem Drangsal ihr rettender Schirm.

Davon geben, seit unter dem Regentenhaus Habsburg-Lothringen Siebenbürgen das Glück hat, zur Großmacht Oesterreich zu gehören, die Blätter der Geschichte rühmendes Zeugnis.

Wie die Vergangenheit ist auch die Gegenwart an Ereignissen reich, welche des Volkes treue Anhänglichkeit und des Fürsten wohlwollende Huld und Gnade mit neuen Thaten bekräftigen.

Ein glänzendes Denkmal solcher Huld, Gerechtigkeit und Gnade bilden die allerhöchsten kaiserlichen Entschlüsse, welche Euer Majestät auf die allerunterthänigsten Vorstellungen, Wünsche und Bitten der Universität des Sachsenlandes zu erlassen geruht haben.

Die Uebernahme der Kosten für die öffentliche Verwaltung und Rechtspflege auf den Staatsschatz, welche mit der kaiserlichen Entschliessung vom 7. September 1862 ausgesprochen wurde, enthebt die Bevölkerung einer schweren Sorge, setzt die Behörden in die Lage, mit gehobener Kraft ihres Amtes walten zu können und bietet der Vertretung der Nation die längst ersehnte Möglichkeit dar, durch die Ordnung des Gemeindefinanzwesens auf der Grundlage freier Selbstverwaltung die bereits begonnene Arbeit der Fortbildung der inneren Municipalverwaltung in einer Weise zu vollenden, welche den Bedürfnissen der Gegenwart, dem Grundsatze der Gleichberechtigung wie nicht minder dem unerlässlichen Gebote der Staatseinheit in gleichem Maße entsprechen soll.

Die treu gehorjamste Universität der sächsischen Nation baut, indem sie an die Lösung dieser Aufgaben schreitet, auf allerhöchste Euer Majestät nie vergebens erbetene Unterstützung und hofft in vollstem Vertrauen, daß die Bedeutung der Erfordernisse für die öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, welche einstweilen nur vorläufig erfolgt ist, bleibend auf den Staatsschatz übernommen werden wird.

Die Aufstellung eines Obergerichtes mit dem Amtsitze in Hermannstadt, welche Euer Majestät mit der allerhöchsten kaiserlichen Entschliessung vom 4. November 1862 zu genehmigen geruhten, sichert, so weit dessen Wirksamkeit reicht, der Gesamtbevölkerung des Sachsenlandes die, gerade unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht hoch genug zu schätzende Wohlthat einer geregelten Rechtspflege, deren unparteiischer Schutz und strenge Handhabung dem Bürger des Staates die Beruhigung gewährt, daß Recht und Ordnung herrscht und das Auge des Gesetzten wacht.

Die hiedurch erneuert besiegelte Geltung der österreichischen Rechtsgesetze ist eine Errungenschaft, die man, ohne sich selbst zu schaden, nicht aufgeben kann.

Wir sehen aber auch den dringend notwendigen Verbesserungen, welche in diesem Zweige der Gesetzgebung durch die zusammenwirkende Thätigkeit der Regierung und des Reichsrathes bereits angebahnt sind, mit gespannter Erwartung entgegen und es wird die Nations-Universität nur im Sinne des ihr von altersher zugehenden Selbstbestimmungsrechtes handeln, wenn sie auf verfassungsmäßigen Wege dafür zu sorgen bedacht ist, daß die besseren Einrichtungen, die andern Ländern des Kaiserstaates zu Theil werden, auch der Bevölkerung des Sachsenlandes, in so fern sie den Bedürfnissen derselben entsprechen, nicht lange vorenthalten bleiben.

Im Hinblick darauf, daß das Justizwesen, dessen naturgemäße Ausbildung zu einer gemeinsamen Gesetzgebung für das gesammte Reich hindrängt, noch nicht zu einem festen Abschlusse gelangt ist, dürfte auch bezüglich der Einrichtung und Besetzung des Obergerichtshofes in Hermannstadt die Vorsticht einer Rechtsbewahrung auf Grund der bisherigen Municipalverwaltung sich um so einleuchtender empfehlen, als das Statut selbst vorläufig nur den Character einer provisorischen Eigenschaft trägt.

Voll tiefster Dankbarkeit gedenkt die tagende Versammlung der treu-gehorjamsten Nations-Universität dieser beiden Acte der kaiserlichen Gerechtigkeit und Gnade, durch deren Vollziehung ihre an den Stufen des heiligen Thrones niedergelegten Wünsche und Bitten einer huldvollen Berücksichtigung gewürdigt worden sind.

Noch mehr aber wird die Freude der Bewohner des Sachsenlandes aller Nationalitäten und ihr lebendig regstes Dankgefühl gesteigert durch die erhabenden Worte, mit welchen Euer Majestät aus Schönbrunn unterm 18. October 1862 die kaiserliche Entschliessung auf die allerunterthänigste Vorstellung vom 29. März 1862, betreffend die Frage der Durchführung der nationalen Gleichberechtigung in Siebenbürgen auf der Grundlage der, die Reichsoberverwaltung bildenden Staatsgrundgesetze kundgegeben haben.

Es ist uns ein wohlthuernder, die Gemüther aufrechtender Trost, gegenüber manchen Anfechtungen, die Gemüthsruhe zu haben, daß das uralte Recht der Nation, in den gemeinsamen Angelegenheiten des Landes ihre Stimme, gleich den Brüdervölkern, mitzuerheben, auch jetzt wieder entschieden und zweifellos anerkannt und daß auch der Weg, den die Nation in Ausübung dieses Rechtes mit fester Entschlossenheit betreten, von dem Befalle der Krone in der ehrenvollsten Weise begleitet worden ist.

Euerer Majestät in feierlicher Stunde wiederholt ausgesprochener, fester Entschluß:
„des Reiches Eintheit zu wahren und das begonnene Werk der Verfassung zur Vollendung zu bringen“
gibt uns den Muth, fortschreitend auf der eingeschlagenen Bahn, für die Krone, das Vaterland und das Gesammtreich unsere Pflicht zu erfüllen.

Wir werden sie niemals vergessen!

Euer k. k. Apostolischen Majestät treu gehorjamste Unterthanen
Hermannstadt, am 27. Jänner 1863.

Conrad Schmidt m. p.
prot. k. Subalternrath und Comes-Stellvertreter.
M. Friedrich Arz m. p.
Unit. Notär.

Die hiedurch erneuert besiegelte Geltung der österreichischen Rechtsgesetze ist eine Errungenschaft, die man, ohne sich selbst zu schaden, nicht aufgeben kann.

Wir sehen aber auch den dringend notwendigen Verbesserungen, welche in diesem Zweige der Gesetzgebung durch die zusammenwirkende Thätigkeit der Regierung und des Reichsrathes bereits angebahnt sind, mit gespannter Erwartung entgegen und es wird die Nations-Universität nur im Sinne des ihr von altersher zugehenden Selbstbestimmungsrechtes handeln, wenn sie auf verfassungsmäßigen Wege dafür zu sorgen bedacht ist, daß die besseren Einrichtungen, die andern Ländern des Kaiserstaates zu Theil werden, auch der Bevölkerung des Sachsenlandes, in so fern sie den Bedürfnissen derselben entsprechen, nicht lange vorenthalten bleiben.

Im Hinblick darauf, daß das Justizwesen, dessen naturgemäße Ausbildung zu einer gemeinsamen Gesetzgebung für das gesammte Reich hindrängt, noch nicht zu einem festen Abschlusse gelangt ist, dürfte auch bezüglich der Einrichtung und Besetzung des Obergerichtshofes in Hermannstadt die Vorsticht einer Rechtsbewahrung auf Grund der bisherigen Municipalverwaltung sich um so einleuchtender empfehlen, als das Statut selbst vorläufig nur den Character einer provisorischen Eigenschaft trägt.

Voll tiefster Dankbarkeit gedenkt die tagende Versammlung der treu-gehorjamsten Nations-Universität dieser beiden Acte der kaiserlichen Gerechtigkeit und Gnade, durch deren Vollziehung ihre an den Stufen des heiligen Thrones niedergelegten Wünsche und Bitten einer huldvollen Berücksichtigung gewürdigt worden sind.

Noch mehr aber wird die Freude der Bewohner des Sachsenlandes aller Nationalitäten und ihr lebendig regstes Dankgefühl gesteigert durch die erhabenden Worte, mit welchen Euer Majestät aus Schönbrunn unterm 18. October 1862 die kaiserliche Entschliessung auf die allerunterthänigste Vorstellung vom 29. März 1862, betreffend die Frage der Durchführung der nationalen Gleichberechtigung in Siebenbürgen auf der Grundlage der, die Reichsoberverwaltung bildenden Staatsgrundgesetze kundgegeben haben.

Es ist uns ein wohlthuernder, die Gemüther aufrechtender Trost, gegenüber manchen Anfechtungen, die Gemüthsruhe zu haben, daß das uralte Recht der Nation, in den gemeinsamen Angelegenheiten des Landes ihre Stimme, gleich den Brüdervölkern, mitzuerheben, auch jetzt wieder entschieden und zweifellos anerkannt und daß auch der Weg, den die Nation in Ausübung dieses Rechtes mit fester Entschlossenheit betreten, von dem Befalle der Krone in der ehrenvollsten Weise begleitet worden ist.

Euerer Majestät in feierlicher Stunde wiederholt ausgesprochener, fester Entschluß:
„des Reiches Eintheit zu wahren und das begonnene Werk der Verfassung zur Vollendung zu bringen“
gibt uns den Muth, fortschreitend auf der eingeschlagenen Bahn, für die Krone, das Vaterland und das Gesammtreich unsere Pflicht zu erfüllen.

Wir werden sie niemals vergessen!

Euer k. k. Apostolischen Majestät treu gehorjamste Unterthanen
Hermannstadt, am 27. Jänner 1863.

Conrad Schmidt m. p.
prot. k. Subalternrath und Comes-Stellvertreter.
M. Friedrich Arz m. p.
Unit. Notär.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität am 31. Januar 1863.

(Vorläufiger Bericht.)

Das Protocol der vorigen Sitzung wird verlesen und festgestellt. Comes-Stellvertreter fragt: ob die Verifications-Commission ihre Arbeiten beendigt habe.

Die Wahlen sind verificirt und gültig befunden.

Es wird in der Berathung über das Statut fortgefahren.

Comes-Stellvertreter: Die Prinzipienfrage über die Annahme oder Nichtannahme des Statuts ist in der vorigen Sitzung entschieden worden; wir haben uns nun mit der Durchführung desselben zu befassen. — Er erucht den Referenten, die einzelnen Punkte seines Antrages nach einander vorzulesen.

Referent Josef Schneider: „Bei Verfassung der Lerna-Vorschläge wäre folgender Vorgang zu beobachten: Jeder Lerna-Vorschlag wird abgefordert im Wege der Wahl, durch Abgabe von Wahlzetteln zu Stande gebracht.“

Comes-Stellvertreter fragt: ob Jemand über diesen Vorschlag eine Bemerkung zu machen habe.

Valomiri (deutsch): Es sollten alle Lerna-Vorschläge zugleich gemacht werden.

Comes-Stellvertreter: Auch der für die Vice-Präsidentenstelle?

Valomiri: Nein, — nur für die fünf Rathsstellen.

Der Antrag Valomiri's wird von Macellariu und Drosz unterstützt.

Comes-Stellvertreter constatirt, daß Valomiri's Antrag in der Minorität geblieben; es bleibe also der Antrag des Referenten.

Referent Schneider: „zuerst wird der Lerna-Vorschlag für die Stelle des Vice-Präsidenten; dann für die erste Rathsstelle und sofort für die übrigen Rathsstellen verfaßt.“

Da diese Stelle nur die weitere Ausführung der angenommenen ersten ist; so wird darüber weggegangen; nur Macellariu bemerkt, daß im Hinblick auf die verschiedenen Gehaltsstufen die Lerna-Vorschläge für die zwei ersten Rathsstellen zuerst vorgenommen werden sollen, — worauf eingegangen wird.

Referent Schneider: „um in den Lerna-Vorschlag aufgenommen zu werden, bedarf es der absoluten Stimmenmehrheit.“

Ueber diesen Antrag entspinnt sich eine längere Debatte, während welcher sich der Comes-Stellvertreter für die Ansicht ausspricht, daß auch Jemand, der das Wahlrecht ausübt, sich selbst die Stimme geben könne.

Die Deputirten römischer Nationalität sprechen sich für die relative Stimmenmehrheit aus.

Da sie mit diesem Antrage in der Minorität bleiben, so ist der Antrag des Referenten emporgeblieben.

Auf eine Anfrage: ob die betreffenden Candidaten, wenn sie Mitglieder der Universität sind, zu der Abstimmung zugelassen werden sollen? bemerkt Comes-Stellvertreter: jeder Kreis sende seine Deputirten, auch daß sie ihre Stimme in der Universität abgeben; die Universität hat nicht die Macht, dieses Recht der Kreise zu beschränken. Wenn ein Deputirter sich der Abstimmung enthalten will, das habe er seinen Sendern gegenüber zu verantworten.

Schwarz (Schäßburg) stellt, damit die absolute Stimmenmehrheit erzielt werde, folgenden Antrag:
„Hat bei der ersten Abstimmung für einen Lerna-Vorschlag Niemand absolute Stimmenmehrheit erhalten: so wird unter jenen fünf Individuen, welche die nächste relative Stimmenmehrheit erhalten hatten, mit neuer Abstimmung gewählt.“

Im Falle, wo nach der Abstimmung für zwei Stellen in der betref-

Inserate aller Art werden in der **Steinhausen'schen** Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haafenstein et Vogler in Hamburg, Motta und Frankfurt a. M., und Annoncen-Expedition von C. Kluge in Leipzig.

Das einmalige Einrücken einer einpaltigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. ö. W. egl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigenthümer u. Verleger: **Th. Steinhausen.**

Verfahren.

3-3

rat zu Wistritz als Handelsge-
tisch. Ueber die mit Besuch de
zeigte Zahlungseinstellung der
ri Schmidt, wird in die Einlei-
gesamte bewegliche und im
ke unbewegliche Vermögen die
ministerial-Erlasses vom 18. Mai
Nr. 108, R. G. W. gewilli-
überfahrens der l. f. öffentliche
als Gerichts-Commissär betraut
zügliche Inventur und einsti-
hebung des provisorischen Aus-

efannte Gläubiger mit dem ver-
ur Vergleichsverhandlung selbst
den genannten Gerichts-Com-

et anwesenden Gläubiger Herr
glung anderer Gläubiger
Ausführungsgliedern, dann Herr
erth, zu Erlagsmännern ernannt.

Stebriger, Ober-Richter.
Stadt- und Distrikts-Magistrates

Alzner, Vice-Notär.

ung.
en, daß die Kodelburger Comitats-
ator ihren Amtszug von D. Sr. Mar-
ung bereits am 1. d. Mts. begonnen
(Nr. 169.)

r S.
das Vermögen des dortigen Israeli-
Magistrats Balog Janos zum Ge-
zum provi. Massa-Curator bestellt.
umstellen. Den 3 April l. J. ist
bes. (Nr. 170.)

dmachung.
Uhr, wird in der Amtskanzlei des
die Wimmendo-Bertheigerung über die
3 1/2 % der Zufuhr der Reichsstraße,
en.

Uhr, wird in der Amtskanzlei des
die Wimmendo-Bertheigerung über die
die No. 2 1/2 % der Thordauerstraße, im

Gold, Silber, Porzellan,
aren, Gemälde etc.

circa 40000 Gulden.
50 fr.

1 Gratislos.

E. Sothen in Wien.

gen wird um frankirte Einsen-
schließung von **30 fr.** für die

Expedition dieses Blattes.

in Oesterreich. Währung)

1863.

Becker	Mittlerer	Ritzbecker		
fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
60	3	33	3	7
80	2	53	2	27
7	2	—	1	9
—	—	—	—	—
33	1	27	1	20
80	—	—	—	—
80	—	—	—	—
—	—	—	—	—
16	—	—	—	—
20	—	—	—	—
10	—	—	—	—
16	—	—	—	—
87	—	—	—	—
80	—	—	—	—
20	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
14	—	—	—	—
33	—	—	—	—

Unregungen.

Aus der Fremde.

(Fortsetzung.)

„Nein, Laute!“ sagte sie nach einer Weile, zu dem verlassenem Ges-
spräch zurückkehrend. „Dieser Mann kann mir nie gefährlich werden, schon
weil ich von Dir das Schlimmste gehört habe, das einem Manne nach-
gesagt werden kann, den Vorwurf der Unritterlichkeit.“

„Gegen Frauenehre, will ich damit sagen,“ entgegnete die Gräfin.
„Nach den allgemeinen Begriffen gilt er sonst für einen vollenbeten Ca-
valier, der sein Debüt in hiesiger Gegend mit einem Zweikampfe gemacht
hat; Grund genug für Viele, ihn zu ehren, denn er war dabei für einen
unglücklichen Mann eingetreten, den sein Gegner vorher im Spiel ruinirt
und dann öffentlich beleidigt hatte, der aber selbst körperlich außer Stande
gewesen war, sich Genußthunung zu verschaffen.“ — Diese Erzählung schien
auf den Beiprochener ein anderes Licht zu werfen; Pauline fragte mit An-
theil nach den nähern Umständen und äußerte sich dann milder über ihn.

„Immerhin bleibt es unedel, Frauen, auch wenn sie sich gegen ihn
etwas vergeben haben, vor der Welt bloßzustellen,“ sagte sie, „aber oft tragen
sie selbst am meisten dazu bei, daß die Welt erfährt, welche Beschämung
sie erlitten haben. Nun ich werde ja über dies enfant terrible bald mein
eigenes Urtheil gewinnen.“

Sie kamen in eine große Gesellschaft, welche zur Hochzeitfeier nach
Ober-Schendorf eingeladen war. Die Gräfin wurde mit der Auszeichnung
empfangen, die ihr überall, wo sie erschien, zu Theil wurde, die Eltern der
Braut dankten ihr wiederholt auf das Herlichste, daß sie gekommen sei
und das Brautpaar ließ sich gleich der Baronin Beaumont vorstellen.
Diese fühlte zum ersten Male seit langer Zeit wieder das Behagen und
die gehobene Stimmung wie sonst, wenn sie im Bewußtsein, daß sie nicht
in der Masse der gewöhnlichen und unbemerkten Erscheinungen verschwinden
würde, die Salons der höchsten Kreise betrat. Hier schützte sie zwar schon

dagegen, daß sie in Begleitung der Gräfin Winda gekommen, aber sie
war doch Frau genug, um den Eindruck nicht zu übersehen, den ihre eigene
Persönlichkeit machte, gewiß auch ihre reizende Toilette, auf welcher be-
sonders die Augen der jüngern Damen, die sie zu würdigen verstanden,
mit Bewunderung ruhten.

In der großen Welt sind die Präsentationen, Mann für Mann,
durch eine ganze Gesellschaft, aus der Mode gekommen; hier, wo nur Be-
kannte sich trafen, waren sie noch üblich und Pauline wurde den ältern
Damen, die jüngern und die Herren ohne Ausnahme, wenn auch nicht
in einem Aere, ihr vorgestellt. Nach dem Gespräch, welches sie unter-
wegs mit der Gräfin gehabt hatte, war es natürlich, daß sie das enfant
terrible der hiesigen Frauenwelt herauszufinden suchte und wirklich erkannte
sie Lelnie wieder; die Beschreibung der Laute paßte vortreflich, er war
es wirklich, der an ihrem Wagen auf der Fahrt nach Buchau vorüberge-
ritten war, nur vermischte sie heute und zwar zu seinem Vortheile den un-
verschämten Blick, der sie damals verletzt hatte. Lelnie war jaß der Letzte,
der sich ihr vorstellen ließ — hielt er sich mit Absicht in dieser Weise
zurück? Es schien beinahe so, denn er kam auch nachher nicht wieder in
ihre Nähe, welche doch von Andern aus der Gesellschaft gesucht wurde.

Die Trauung war im Hause geschehen, dann folgte das feierliche
Mahl und Abends der Tanz. Als Pauline der ersten Aufforderung in
die Reihen folgte, durchsah sie es wie ein Schauer und sie glaubte
eine Sünde zu begehen — vor ihrer Seele tauchten schredliche Geir-
nungen auf und sie gedachte des Moments, wo sie dem Leben abzuschwören
im Begriff gewesen war. Aber diese Anwendung ging schnell vorüber.
Die Gegenwart machte, wie immer, ihr Recht auf sie geltend, die Musik
übte ihren alten Zauber — Paulines momentan verdunkeltes Auge strahlte
schon wieder und alle Blicke folgten der schönen Frau, als sie im Arme
ihres Tänzers dahinwogte. Sie tanzte mit vollendetem Grazie, man sah
es, wie sie mit Lust sich dem Tanze hingab und doch waren ihre Bewe-
gungen so edel, so züchtig — unwillkürlich forderte sie den Vergleich heraus
mit andern Tänzerinnen, deren Leidenschaft alle angelante Tanzlust über
den Haufen warf.

„Sie setzt den ganzen Saal in Flammen!“ sagte Lelnie zu seinem
Freunde, den glücklichen Neuwermählten, der einen Moment sich zu ihm
gelehrt. „Sieh doch, es ist ein wahrer Prairiebrand! Die Liebe schlägt ver-
nünftig über Bild und Menschen zusammen — nur ein Paar alte Büffel
haben sich bei Zeiten gerettet!“ Er zeigte nach dem Nebenzimmer, wo die
Spießklinge aufgestellt waren.

„Du scheinst Dich aber auch saloir zu haben!“ bemerkte Koll id-
schelnd. „Bist Du von Deiner Verzückung nüchtern geworden oder schenst
Du vielleicht die Gefahr, welche Deiner Freiheit drohen könnte?“

„Ich habe mein letztes Wort schon zu Dir gesprochen,“ erwiderte
Lelnie — „Mein Leben, meinen Verstand kann sie bedrohen — sie ist
das schönste Weib, das ich jemals gesehen und wenn ich ihr bis jetzt
nicht genagt bin, zu der mich alle Pulse in feberhafter Gluth treiben, so
erkenne ich darin, daß ich mich selbst noch nicht ganz verloren habe. Meine
Freiheit aber soll sie niemals bedrohen, ich habe deren Panier bis jetzt un-
ter Anfechtungen hochgehalten, deren Schrecken Du nicht ahnst!“ — Er sagte
diese letzten Worte mit einem kühnen Ernst, welcher den Freund in Ver-
wunderung setzte, da er sie nicht verstand und durchaus keine Ironie, wie
er zuerst gemeint, in ihnen zu hören vermochte.

„Zerbrich Dir den Kopf nicht — es liegt tieferer Sinn darin!
— Deine Frau wird mir zürnen, wenn ich Dich länger aufhalte!“ Damit
wies Lelnie jede weitere Erörterung über ein Wort, das ihm unwillkürlich
entfallen war, von sich ab und Koll folgte der Mahnung, die ihn an sein
Glück erinnerte.

Für Paulinen schien heute die Zeit ihrer stolzen Triumphe zurück-
gehört zu sein. Wie sie einst in schönern Tagen, wenn sie den Ballsaal
kaum betreten hatte, schon zu allen Längen verjagt gewesen war und ihre
Karte der Tanzordnung drei Mal hätte füllen können, so war heute nach
dem ersten Tanze, in welchem sie aufgetreten, um ihre Hand zu den fol-
genden gebeten worden. Und hier, wo die Mäßigkeit der jungen Männer-
welt noch nicht wie eine ansteckende Krankheit um sich gegriffen hatte, wo
der Tanz für jene noch eine Lust, nicht eine Last der Convenienz war, die
man sich nur durch selbstsüchtige Nebengedanken zu erleichtern sucht, hier

onomie diejenige Einrichtung, die erbärmlich gewährt!?) Der siebenbürgische Landtag da ist's in der Ordnung, stets Stellung der Nations-Universität zum siebenbürgischen Landtag zu legen. Ihre Inneren aber kein Interesse zur Untergraben der Nationen zu übertragen. Von allgemeingültigkeit für die Nationen zu übertragen. Von allgemeingültigkeit für die Nationen zu übertragen.

einem „denkenden Kopfe“ unmöglich sei, überlassen wir jenen, welche Geschichte und Staatsrecht begriffen haben und ihre Ansichten nicht von ganz unzurechnungsfähigen Coterien zu schwerer Belastung übernommen haben.

Siebenbürger Eisenbahn.

Das Gesuch, welches das ungarisch-siebenbürgische Eisenbahn-Comitee am 8. d. M. Sr. Majestät überreicht hat und welches Substitut der Verhandlungen im Handelsministerium am 24. d. M. gewesen, ist, wie man dem „P. U.“ von Wien schreibt, nicht als genügende Unterlage erschienen, um eine meritorische Entscheidung zu treffen. Es wurde die erste Bedingung, der Nachweis des zum Baue erforderlichen Capitals durch das Gesuch und die Beilagen noch nicht als erfüllt angesehen und eine der Anforderungen, welche an das Unternehmercomitee gestellt werden dürfen, wird die Einladung zum näheren Nachweise der nöthigen Capitalien zum Eisenbahnbau sein. Eine weitere Anforderung wird um Mittheilung der Baupläne; eine dritte um nähere Präcisirung des Begehrens um Zinsengarantie sein. Denn eine Zinsengarantie kann auf dreifache Art geleistet werden: 1. nach einem angenommenen Baucapitale; 2. nach der Mille, und 3. nach den effectiven Baukosten. Die Unternehmer werden sich im Wege der Verhandlungen über die Höhe der Zinsengarantie mit der Regierung zu verständigen haben. (Wir haben bereits am 20. December in Nr. 17 dieses Blattes auf den Unterschied zwischen Versprechen und Capital aufmerksam gemacht. D. R.) Wie bereits gemeldet wurde, hatte der siebenbürger landwirtschaftliche Verein gebeten, eine Deputation an Sr. Majestät entsenden zu dürfen, theils um für die allerhöchste Antwort betreff der Eisenbahn zu danken, theils um Bitten in Grundentlastungsangelegenheiten vorzubringen. Wie wir vernehmen haben, Sr. Majestät die erbetene Entsendung dieser Deputation an das allerhöchste Hoflager allergnädigst zu bewilligen geruhet. (Gen. Corr.)

Wien, 28. Jänner. Wie ich vernehme, wird demnächst von Seite des Handelsministeriums an die Unternehmer der Siebenbürger Bahn die Einladung zu den Verhandlungen ergehen, welche in der am 24. d. M. stattgehabten Comiteesitzung in Aussicht genommen worden sind. Ich glaube mich unterrichtet zu sein, wenn ich annehme, daß bei den Verhandlungen zwei Momente keine ganz unwichtige Rolle spielen werden. Das Eine bezieht sich auf die Frage der Zinsengarantie. Der berühmte Ingenieur Ritter v. Obega hat die Kosten der projectirten Bahn auf 60 Millionen berechnet. Die Regierungstrifft scheinbar auf diese Berechnungen großen Werth zu legen und sie für die Frage der Zinsengarantie als Basis benutzen zu wollen. Mit dem letzten Gesuche ist keine ziffermäßige Anforderung gestellt worden. Bei den früheren Verhandlungen wurde jedoch die Summe von 80 Millionen in Aussicht genommen. Die beiden Ziffern dürften die beiden Endpunkte sein, zwischen welchen sich die Verhandlungen in Bezug auf die Höhe der zu garantirenden Summe bewegen werden.

Das zweite Moment bezieht sich auf die Fortsetzung der Bahn vom Bodzappasse in die Balachei nach Galacz oder irgend einem andern Endpunkte, welche die Bahn dem Weltverkehr in vollständiger Weise dienstbar macht, so daß das schwarze Meer und der Orient dem Westen Europas durch eine Eisenbahn unmittelbar nahegerückt sind. Man scheint in dieser Richtung in maßgebenden Kreisen Wünsche zu hegen, ohne dieselben jedoch den Unternehmern als Bedingungen anzulegen zu wollen. (Werken unsere Kronstädter Mitbürger etwas? D. R.) (West. Lloyd.)

Berichten aus Wien zufolge ist Baron Thierry mit der walachischen Regierung wegen Anschlusses an die Siebenbürger Bahnen in Unterhandlung getreten.

Reisende, die aus der Balachei über den Rothenthurm passamen, erzählen, daß von englischen Ingenieuren die Bahnstrecke Bukarest-Bistritz-Rothenthurm bereits tracirt wird.

Der „Votischaster“ von 30. Jänner enthält einen sehr interessanten Artikel über die Großwaardein-Klausenburger Bahn, den wir vollständig zu reproduciren uns vorbehalten. Derselbe Blatte wurden in einem Schreiben aus Brüssel seltsame Dinge über die von Herrn Maager mit dem Hause Votischheim und de Hirsch gepflogenen Verhandlungen berichtet, welche, wie der Votischaster bemerkt, stark an das Märchen von dem Deutschen „Culturverein“ erinnern.

Oesterreich.

Hermannstadt, 2. Februar. Morgen, Dienstag den 3. Februar d. J. findet eine öffentliche Sitzung der sächsischen Nations-Universität statt, in welcher die Wahl des Obergerichtes vorgenommen werden wird.

Mediasch, 30. Jänner. Heute hielt unsere Stadt-Communität eine Sitzung, die sich von vielen ihresgleichen auch durch einen zahlreichen Besuch auszeichnete.

Zu den angenehmen Gegenständen, die auf der Tagesordnung standen, gehörten unter andern:

- a) Die Mittheilung, daß unsere Mediascher Weine in der Londoner Ausstellung mit der goldenen Medaille ausgezeichnet worden;
b) Die Mittheilung, daß der hier sehr beliebte und von unserer Stadt zum Ehrenbürger bereits vor einem Jahr ernannte, hier stationirte Oberst Graf v. Berleschingen 200 fl. ö. W. der Communität mit der Bestimmung übergeben habe, daß mit den jährlichen Interessen derselben die zwei ärmsten Bürger der Stadt beschenkt würden;
c) Die endliche Regelung unseres kleinen, die Stadt durchfließenden Baches und hiezu im Zusammenhange die Pflasterung der Schmidgasse, durch die der Bach fließt; (freilich gibt die große Summe von 14,000 fl. ö. W., die für diese Arbeit veranschlagt wird, wenig Hoffnung, daß dieselbe auch bald angefangen und vollendet sein wird);
d) Endlich die energisch in Angriff genommene Herbeischaffung von Ordnung in eine gewisse öffentliche Rechnung.

Wien, 28. Jänner. Der „preussische Staatsanzeiger“ bezieht die Angabe, als sei von Berlin aus die Initiative zu einer Zusammenkunft mit dem österreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ergriffen worden, als unwahr und erwidert. Diese kräftige Ausdrucksweise des amtlichen Organs der kgl. preussischen Regierung fordert uns zu einer Antwort heraus. Denn obgleich wir der in Rede stehenden Angelegenheit nur beläufig gedankt, müssen wir doch das von Staatsanzeiger ertheilte Dementi auf uns beziehen, da die dabei genannte „Wiener Zeitung“ lediglich unsere Artikel reproducirt hat. Wir drücken daher unsere Verwunderung darüber aus, daß der kgl. preussische Ministerpräsident, statt amtlich von tendenziösen lügenhaften Entstellungen reden zu lassen, nicht endlich einmal klar und bestimmt erklären läßt, auf welchem Wege ihm die Aufforderung zu einer Unterredung mit dem österreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zugekommen sei. Sollte dieß etwa durch den Grafen Thun geschehen sein, so lag doch nichts näher, als bei einem Diplomaten, der nicht in Berlin accreditirt ist, sich nach seiner Bevollmächtigung zu einer solchen Entsendung zu erkundigen. (Gen. Corr.)

Deutschland.

Der Redacteur Otto Hagen, welcher in Jasterburg gefangen ist, um ihm die Nennung des Verfassers eines Artikels seiner Zeitung zu erpressen, hat sich nun in einer Petition an das Abgeordnetenhaus gewendet. Wahrscheinlich um einer Debatte über diesen unerhörten Scandal vorzuzukom-

men, wurde Otto Hagen am 19. d. auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses seiner Haft entlassen.

Frankfurt, 28. Jänner. Die heutige „Europe“ bringt eine Correspondenz aus Turin, welcher zufolge die Unterhandlungen bezüglich der Candidatur des Herzogs von Aosta auf den griechischen Thron fortgesetzt werden. Pasolini habe geantwortet, wenn die Schutzmächte genehmigen, werde Viktor Emanuel nicht widerstreben; Sir Hudson habe erklärt, England werde dem Herzog von Aosta unterstützen, wenn die anderen Candidaturen deutscher Prinzen gescheitert seien.

Ein zweites und zugehöriges Telegramm aus Frankfurt, welches dieselbe Angelegenheit betrifft, lautet wörtlich: Journal „Europe“ meldet aus offizieller Quelle gegenüber der „Patrie“: Pasolini erklärte dem griechischen Gesandten in Turin und Mamiani erklärte der provisorischen Regierung in Athen: Viktor Emanuel willige ein, wenn die Schutzmächte nicht dagegen seien, daß der Herzog von Aosta den griechischen Thron besteige.

Italien.

Man schreibt aus Genua vom 21. v. M.: „Wir erfahren so eben die Ankunft eines Vertrauten Garibaldi's aus Caprera, welcher mit dem nächsten Bahzuge wichtige Depeschen des Generals nach Turin überbringen soll. Man sagt, daß letztere auf die römische Frage Bezug hätten und überdies auch einen Operationsplan des Generals enthielten, wodurch die Kräfte des französischen Cabinets paralysirt würden. In dieser letzteren Beziehung gehen uns verschiedene Gerüchte zu, von welchen wir aber vor der Hand nach abstrahiren wollen, da uns darüber positive Versicherungen mangeln. So viel steht indes fest, daß die Actionspartei im Geheimen große Thätigkeit entfaltet, welche vornehmlich auf die römische Angelegenheit gerichtet ist.“

Frankreich.

Paris, 28. Jänner. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht eine Note Drouin's an den Gesandten Mercier vom 9. Jänner über den neuen friedlichen Vorschlag in Washington.

Die Note sagt: Frankreich ist vor Allem in seinen Schritten von der Freundschaft für die Regierung in Washington geleitet. Die Regierung des Kaisers hat also die Einwendungen gegen eine freundschaftliche Vermittlung reichlich geprüft. Man setzte die Ablehnung der Republik gegen die Zulassung fremder Einflüsse und die Hoffnung der Amerikaner zu einer Lösung durch die Waffen zu gelangen, entgegen. Der Beistand mittelst guter Dienste seitens der Mächte hat nichts Unvereinbarliches mit dem Stolze eines großen Volkes. Uebrigens indem wir uns anboten, die Unterhandlungen zwischen den Kriegführenden zu erleichtern, haben wir uns enthalten, den Grundlagen vorzugreifen. Frankreich bestreitet keineswegs Amerika das Recht, den Beistand der großen Seemächte abzulehnen, aber dieser Beistand ist das einzige Mittel, das Ende des Krieges zu beschleunigen. Wenn Amerika die fremde Intervention zurückweist, könnte es keine direkten Vorbesprechungen mit den Autoritäten des Südens annehmen. Die Eröffnung von Unterhandlungen zwischen den Kriegführenden würde nicht notwendig das Aufhören der Feindseligkeiten in sich schließen. Nichts würde die Bundesregierung hindern nicht auf die Vortheile einer Fortsetzung des Krieges zu verzichten, und in Verhandlungen sich einzulassen, wenn der Süden zustimmt. Die Vertreter der beiden Parteien würden sich in einer für neutral erklärten Stadt versammeln. Man würde die Beschwerden prüfen, man würde prüfen, ob die Trennung der Kreuze sei, das man vernetzen könne, oder ob das alte Andenken und die Interessen nicht mächtiger seien, als die Ursachen, welche die beiden Bevölkerungen zu den Waffen greifen ließen. Solche Unterhandlungen würden keineswegs die gegen die Intervention Europas erhobenen Einwürfe gestatten, und ohne selbst die Hoffnung auf einen unverzüglichen Waffenstillstandsabschluss zu erzeugen, könnten sie einen glücklichen Einfluß auf die Ereignisse ausüben. Drouin ermächtigte Mercier Abschrift von dieser Depesche zu geben.

Die Minister gaben heute in der Adresscommission des gesetzgebenden Körpers Erklärungen. Man versichert, die Adresse des gesetzgebenden Körpers werde morgen verlesen werden.

„La Nation“ versichert, Italien werde von der Aushebung von 30,000 Mann absehen.

„La France“ hat Nachrichten aus Mexiko, denen zufolge die französische Expedition sehr günstig stehen soll. Die Quaranten selbst halten ihre Sache für verloren (?).

Die Auffahrt des königl. preussischen Votischasters in den Tuilleries hat am 17. v. M. stattgefunden. Nachdem die üblichen Formalitäten erfüllt waren, holten drei Staatswagen, jeder mit sechs Pferden bespannt, den Votischaster Grafen v. d. Goltz und das Personal der Votischast im Palais der Legation ab.

Der Zug fuhr durch das große Thor in den Tuillerieshof ein, während eine Abtheilung Garde Spalier bildete. Der Oberceremonienmeister Herzog von Cambaceres und der erste Ceremonienmeister Graf Rudolph d'Ornano empfingen nun den Votischaster. Sämmtliche Flügelthüren, die zum Audienzsaal führen, wurden weit geöffnet, und in dem letzten Saale angelangt, zeigte der Oberceremonienmeister dem Kaiser an, daß der Votischaster an der Thür des Salons sei, führte ihn dann ein und gleichzeitig traten die beorderten Hofchargen in den Saal. Nach der üblichen Verbeugung wurde Graf von der Goltz nun dem Kaiser von dem Oberceremonienmeister vorgestellt und verlas die nachstehende Anekdote:

Sire! Ich habe die Ehre, Eurer kaiserlichen Majestät die Briefe zu überreichen, welche mich bei derselben als Votischaster des Königs, meines erhabenen Herrn, accreditiren. Mein Souverän ist, indem er seinem Repräsentanten den höchsten diplomatischen Rang ertheilt, Eurer kaiserlichen Majestät in demselben Gedanken begnet; es ist dieses ein neues Zeugnis der zwischen Frankreich und Preußen so glücklichen Beziehungen freundschaftlichen Beziehungen. Diese Beziehungen sind mit den Gefühlen und Wünschen des Königs übereinstimmend; sie entsprechen gleichzeitig den wahren Interessen beider Nationen, welche die aus ihnen fließenden Vortheile vollkommen würdigen. Die Verträge vom 2. August, die bestimmt sind, die Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern zu vervollständigen und ihnen einen neuen Weg materieller Wohlfahrt zu sichern, werden die Freundschaftsbände, welche sie knüpfen, noch fester knüpfen. Zudem ich mich glücklich fühle, zur Ausbildung so werthvoller Verbindungen berufen zu sein, Sire, wage ich zu hoffen, daß, wenn ich ihnen all' meine Sorgfalt widme, es mir gelingen wird, mir das hohe Wohlwollen Eurer kaiserlichen Majestät zu erwerben.

Die Antwort des Kaisers lautete: Herr Votischaster! Ich habe den Vorschlag des Königs von Preußen, unsere Legationen zu Votischastern zu erheben, mit Eifer angenommen. Es ist dies ein neuer Beweis der freundschaftlichen Gefühle, welche beide Souveräne befehlen. Seitdem ich den, welchen Sie repräsentiren, persönlich habe kennen lernen, habe ich eine immer größere Intimität in unseren Beziehungen gewünscht; ich hoffe, daß dasselbe in beiden Ländern der Fall sein wird, wenn die Vervielfältigung der Handelsbeziehungen ihnen beigebracht haben wird (leur aura appris), sich gegenseitig zu würdigen. Sie werden bei uns den wohlwollendsten Empfang finden. Die Wahl Ihres Souveräns, die Nation, der Sie angehören, Ihr persönliches Verdienst, sichern Ihnen dies zu. Graf von der Goltz stellte dem Kaiser nun das Personal der Votischast vor, und hierauf wurde der Votischaster mit demselben Ceremoniel wieder in das Hotel zurückgeführt. Für den noch nicht stattgehabten Empfang bei der Kaiserin und bei den Prinzen und Prinzessinnen wird ein ähnliches Ceremoniel beobachtet. In der diesen Empfangsfeierlichkeiten folgenden Woche zeigt der Votischaster an, daß er die Minister, die Mitglieder des geheimen Rathes, die Großofficiere der Krone, die Officiere des kaiserlichen Hofes, der Prinzen und Prinzessinnen, von denen der Ceremonienmeister ihm die Liste gibt, empfangen wird. Die Einladungen wer-

den dem Oberceremonienmeisteramt versiegelt überhandt und dieses übernimmt die Vertheilung.

Der Tod Said Paschas von Egypten hat in den Tuilleries bedeutenden Eindruck gemacht. Die Nachricht wurde dem Kaiser trotz seines Unwohlseins gleich mitgetheilt. Der Kaiser leidet an einer leichten Halsentzündung. Dies Uebel grassirt in Paris: der kleine kaiserliche Prinz war dieser Tage so affigirt von der Halsentzündung, daß man nicht ohne Besorgniß war; jetzt befindet er sich wieder besser. Wie Sie sich erinnern, wurde Said Pascha bei seiner Anwesenheit in Paris im vorigen Sommer glänzend aufgenommen. Man sagt sogar, es sei damals ein Arrangement zu Stande gekommen, kraft dessen er beim Eintritte gewisser Coeventualitäten im Orient ganz Syrien erhalten sollte. Said Pascha war heiter, gutmüthig bis zu einem gewissen Grade und hatte bei mehr als einer Gelegenheit diplomatische Feinheit befunden. In England, wohin er sich von hier begab, schmeichelte man ihm sehr; Said war dafür nicht unempfindlich; nur in der Zweckanalfrage blieb er unerschütterlich. Man weiß, daß er mit 45 Millionen bei dem Lepse'schen Unternehmen interessirt war. Sein Neffe und Nachfolger, Ismail Pascha, ist in Paris wohl bekannt. Er war lange Zeit aggregirt bei der General-Staffschule, spricht sehr gut französisch und englisch und ist auf der Höhe der europäischen Civilisation. Das Gerücht ist im Umlauf, die Insel Creta solle an Frankreich abgetreten werden. Ich glaube auch nicht im Entferntesten daran, doch mügte ich es erwähnen, da man an der Börse davon sprach. Man spricht auch wieder von einer Reise der Kaiserin Eugenie nach Rom. Auf dem letzten Ball in den Tuilleries unterhielt man sich allgemein von dieser Reise und wollte wissen, die Kaiserin werde die Osterwoche in Rom zubringen.

Die aus dem Moniteur-Bulletin bereits telegraphisch mitgetheilte Erklärung wegen des ägyptischen Bataillons lautet wörtlich:

Bei der Nachricht, daß der Bieckönig von Egypten dem Kaiser ein ägyptisches Bataillon zur Verfügung gestellt habe, hat sich die englische Presse zu Voraussetzungen verhalten lassen, deren Verwirklichung von Nutzen ist. Die Sache ist die: Da an den schwarzen Compagnien, die von unseren Antillen nach Vera-Cruz geschickt wurden, die Erfahrung gemacht worden ist, daß die Neger-Race nicht wie die weiße Race dem Einflusse des gelben Fiebers unterworfen ist, hat der Kaiser den Bieckönig nicht um die Erlaubniß, Soldaten zu rekrutiren, sondern um die augenblickliche Ueberlassung eines vollständig organisirten Neger-Regiments von 1200 Mann mit Officieren und Unterofficieren gebeten. Der Bieckönig hat für den Augenblick nur über 450 Mann verfügen können, welche nun in Vera-Cruz Garnison nehmen sollen. Diese zum Zwecke der Menschlichkeit getroffene Maßregel kann nicht die mindbeste Kritik anregen.

Nach den von den französischen Blättern selbst gemachten Angaben waren für Mexico eingeschifft: In Loulon 19,600 Mann, zu Cherbourg 11,000, in Algier 3000; mit dem General Lorencez sind von Vera Cruz abgegangen 7000 Mann. Es müßten also in Mexico sein: 38,600 Mann. Nach dem Erproben sind aber nur 27,945 Mann in Mexico; folglich hat die Expedition bis jetzt 10,600 Mann gekostet.

Rußland.

Petersburg, 27. Jänner. Das heutige „Journal des St. Petersburg“ enthält Nachrichten aus Warschau vom 26. Nachmittags über Berlin, da die Telegrafenerbindung mit Warschau unterbrochen ist. In der Nacht vom 23. beschädigte eine Injurgentenbande die Eisenbahn bei Souza, am 24. wurden Truppen aus Warschau abgeschickt, nach Bialystock und Grodno, um die Verbindungen wieder herzustellen. Die Truppen wurden auch zu demselben Zweck nach andern Ortschaften entsendet, bis jetzt aber bleibt die Verbindung zwischen Warschau und Bialystock unterbrochen. Telegramme vom 26. melden, daß sich Banden in Petrikau und andern Gegenden gezeigt haben, Truppen wurden dahin abgeschickt. Die Injurgenten greifen die Reisenden an. Die letzte Nacht blieb die telegraphische Verbindung mit Warschau über Kowno gleichfalls unterbrochen.

Warschau, 27. Jänner. In Bloch ist die Rekrutierung ohne Schwierigkeit durchgeführt worden. Die Verbindung zwischen dieser Stadt und Warschau ist wieder hergestellt worden. Die Gegend um Wolbryn ist von Injurgenten geäubert. (Dr. Sig.)

Aus dem Telegrafens-Bureau.

Berlin, 29. Jänner. Nach einer Anknüpfung der Telegrafenerbindung ist die telegraphische Verbindung mit Warschau über Moslowitz wieder unterbrochen.

Breslau, 29. Jänner. Die „Breslauer Ztg.“ schreibt: Die Eisenbahn ist heute bei Petrikau wieder zerstört, die Communication ist unterbrochen, der Warschauer Zug ist ausgeblieben.

Petersburg, 30. Jänner. Das „Journal de St. Petersburg“ veröffentlicht eine detaillierte Darstellung der Ereignisse in Polen. Es beklagt die große Vertheilung des Cierus und beklüdwünscht sich zu der Erhaltung der Mehrzahl der Studenten. Aus Bialystock wird gemeldet, daß eine Bande von 150 Mann aus Polen in den District von Bielsk gedrunzen sei. General Manionkine concentrirt eine Abtheilung in Bialystock. Die Eisenbahnstation Lappa, die erste im Königreich, ist von Truppen besetzt. Fliegende Abtheilungen sind entsendet, um die Eisenbahnstrecke Kowno-Bierbolow zu schützen und die Injurgenten aus der Umgebung von Brest und Broly zu verjagen.

Oberst Surokow hat gestern die Injurgenten in den Wäldern von Bloch, Kosielnoi und Stroumianska Rozny angegriffen. Die Injurgenten ergriffen die Flucht, und wurden ihnen 38 Gefangene gemacht, darunter ein Priester, der Hauptanführer der Bewegung in dieser Gegend. Warschau ist ganz ruhig. Mehrere Banden beginnen sich zu zerstreuen, viele Arbeiter kehren in die Fabriken zurück, die Rekrutierung in den Provinzen geht ohne Hindernisse vor sich.

Zweigeverein für Landeskunde.

Wegen Unpäßlichkeit des zum Vortrage angefordigten Herrn wird die für den 3. Februar angelegte öffentliche Versammlung verlegt. Von der Vereinsdirection.

Gingefendet.

Schon morgen erfolgt die Ziehung der Graf St. Genois-Lose; dieses Anlehen ist mit Gewinnen von 73,500 fl., 52,500 fl., 21,000 fl. u. c. und in Summe mit 9,264,402 fl. ausgestattet. Jedes Los muß mindestens 68 fl. 25 fr. gewinnen. Die Ziehungen erfolgen zweimal des Jahres, und da gegenwärtig unerklärlicher Weise der Preis noch unter dem Paricours, so ist es wohl jetzt noch angezeigt, diese günstige Chance zu benutzen.

Derart Lose sind im Originale nach dem Tagescurse, und zum Spiegle bloß für die Ziehung am 3. Februar mittelst Promessen à 3 fl. und 50 fr. Stempel zu haben bei Joh. G. Sothen in Wien, Stadt Nr. 420.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 31. Jänner 1863. (Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Table with 2 columns: Item (Metalliques, National-Anlehen, Banfacien, Creditactien, Wechsel, Gold) and Price (fl. kr.).

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Licitationen.

Nro. 542/VI. 1862.

2-3

Kundmachung

zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Großtrafik zu Kronstadt im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Kronstadt.

Die Tabak-Großtrafik zu Kronstadt, im Kronstädter Finanz-Bezirk wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die für's hohe Aera günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit derselben kann auch der Klein-Verschleiß des Stempelpapiers der geringeren Sorten verbunden werden, welchen der Verleiher über Aufforderung der Finanzbehörde gegen Bezug der gesetzlichen Verschleiß-Provision zu übernehmen gehalten ist.

Dieser Verschleiß hat seinen Tabak-Material dort bei dem k. k. Tabak-Magazin in Kronstadt zu beziehen.

Dem Commissionär ist das Recht des eigenen *alla minuta* Verkaufes in dem Lokale des Groß-Verschleißes eingeräumt, und es sind demselben zur Materialertheilung 126 Tr. sikanen zugewiesen.

Der Verkehr beginnt in der Jahresperiode vom 1. November 1861 bis letzten October 1862 an Tabak 126,763 Pfunde, 101,427 fl. 67 kr.

Für diesen Verschleiß ist, falls der Erleiher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Kredites gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Erleiher des Verschleißes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 3900 fl. ö. W. für den Tabak und das Geschir, ist noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefäß absonderlich zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleiß haben zehn Procente der Caution als Badium in dem Betrage von 390 fl. ö. W. vorläufig bei einer k. k. Sammlungs-Kasse oder Steuerkasse in Lieben bürgen zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gefertigten und klaffenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welche längstens bis zum 28. Februar 1862, Abends 6 Uhr, mit der Aufschrift: „Offert für die Großtrafik zu Kronstadt“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Kronstadt eingereicht ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigelegten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

- a) über das erlegte Badium, dann
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt, das Badium des Erleiheres wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorzugung zurückbehalten. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. Ein bestimmter Betrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Anschließung oder Provisionserhöhung statfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungskfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Aufsehung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Geräthensausweis und die Verlags-Auslagen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Kronstadt einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefälligkeitsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefälligkeitsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich

des Verschleißes mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Die Verleihung geschieht für die Zeit vom Tage der Uebergabe bis auf unbestimmte Dauer.

Kronstadt, am 17. Jänner 1862

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Formulare eines Offertes.

(50 kr. Stempelpartei.)

Ich Entschuldigter erkläre mich bereit, den Tabak-Großverschleiß zu Kronstadt unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorzugung

gegen Bezug von Percen vom Tabak, (oder gegen Verzichtleistung auf die Verschleißprovision); (oder ohne Anspruch auf die Tabak-Verschleiß-Provision, gegen einen Pachtzins jährlicher ö. W., welche ich dem Gefälle in monatlichen Raten vorhinein zu zahlen mich verpflichte), in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigelegt.

den 486

Eigenhändige Unterschrift,

Wohnort, Charakter (Stand)

Von A u s e n.

Offert zur Erlangung der Tabak-Großtrafik zu Kronstadt mit Bezug auf die Kundmachung vom 17. Jänner 1862, Nro. 542/VI. 1862.

Ad 13829. 1862.

2-3

Licitations-Kundmachung.

Am 20. Februar 1862 werden bei der Märpataker k. k. Domänen-Verwaltung zu Gyergyó-Szent-Miklos nachstehende Pachtobjekte, als:

1. Die Gutweibe Paltinisu, mit dem Ausrufspreise per 250 fl.
2. " " Csiblesu, " " " 400 "
3. " " Obsina albilor mit dem " " " 130 "
4. " Weibe Runku mit dem " " " 250 "
5. " Weibe Gribenzozok mit dem " " " 80 "
6. Der Acker Podits mit dem " " " 30 "

auf die Dauer von zwei Jahren, d. i. vom 1. Mai 1863 bis letzten April 1865, mittelst öffentlicher mündlicher Versteigerung verpachtet werden.

Es werden auch schriftliche Offerte, welche vorschriftsmäßig angefertigt mit dem bestimmten Badium im Baaren oder mit der Kassaquittung über das mit einer öffentlichen Cassa erlegte Badium belegt sein müssen, angenommen. Das Formulare, wornach diese Offerte zu verfassen sind, liegt bei.

Die schriftlichen Anbote werden nach geschlossener mündlicher Licitacion geöffnet geprüft, die vorschriftsmäßigen zur Concurrenz beigezogen und mit den mündlichen Anboten verglichen, wobei nur die den mündlichen Anbot übersteigenden schriftlichen Anbote berücksichtigt und als Bestbote angenommen werden, die mindern oder den mündlich erstandenen Bestboten gleichkommenen schriftlichen Anbote werden unberücksichtigt gelassen.

Zur Licitacion werden nur diejenigen zugelassen, welche die zur Abschließung von Verträgen gesetzmäßig bestimmten Eigenschaften besitzen und falls sie unbekannt sind, sich hierüber auszuweisen im Stande sind.

Ausländer können nur dann mitwirken, wenn sie aus einem Lande sind, wo auch auf Urtheile österreichischer Gerichte die Execution bewirkt wird, hinlängliches eigenes Vermögen besitzen und sich hierüber sowohl als auch über die Fähigkeit zur Abschließung der Verträge mittelst amtlicher Zeugnisse auszuweisen.

Jeder der zur Licitacion zugelassen wird, muß sogleich ein Badium im Betrage von 10% des Ausrufspreises baar erlegen.

Die Licitations- und Pachtbedingungen können vor und am Tage der Versteigerung bei dem k. k. Märpataker-Verwaltungsamte zu Gyergyó-Szent-Miklos und im hierortigen Expedite eingesehen werden.

Maros-Vasirhely, am 19. Jänner 1862.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Formulare des Offertes.

Gebesfertigter erkläre hiemit, die bei der am 20. Februar 1863 abzuhaltenden Licitacion zu verpachtende Realität in den Gyergyóer revidirten Gebirgen, und zwar:

um den jährlichen Pachtzins von fl. fr. österr. Währ. in Worten

für die Zeit vom 1. Mai 1863 bis Ende April 1865, somit auf zwei Jahre in Pacht zu übernehmen, schließe das entfallende 10% Badium bei, unterwerfe mich allen in der Kundmachung und den Licitations-Bedingnissen festgesetzten mir wohl bekannten Bedingungen und halte mich für den Fall als mein Anbot angenommen werden sollte für gebunden, alle in der Kundmachung festgesetzten Bedingungen genau und pünktlich zu erfüllen.

Datum: c. Unterschrift

N. N.

wohnhaft zu N. Haus-Nro.

Nr. 543/VI. 1863.

2-3

Kundmachung.

Nachdem die in W. 189/1862 Kronstädter Zeitung verlauntarte Kundmachung N. 12947/1862, zur Wiederbesetzung der Barother Tabak-Großtrafik keinen geeigneten Erfolg hatte, wird unter den in dieser Kundmachung bereits bekannt gegebenen Bedingungen eine neue Offert-Verhandlung bis längstens 2. März 1863, Abends 6 Uhr hiemit ausgeschrieben.

Die vollständige Kundmachung kann im hierortigen Expedite und beim k. k. Finanzwach-Commissariate in Seps-Szent-György eingesehen werden.

Kronstadt, am 17. Jänner 1863.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Erinnerung.

N. 14433. 1862.

1-3

Edict.

Dem Stadt- und Stuhlgericht Hermannstadt wird dem Juan Hinza aus Szelistye, durch dieses Edict bekannt gegeben, es habe Dumitru Vassi Poppa aus Szelistye, durch Herrn Dr. Lindner am 13. Dezember l. J. gegen ihn eine Klage auf Zahlung eines Darlehens von 252 fl. ö. W. angebracht und da ihm der bermalige Aufenthaltsort unbekannt sei, um Aufstellung eines Curators gebeten.

Weil das Gegentheil dem Gerichte nicht bekannt ist, so wird Herr Advokat Marlin zum Curator absentis auf seine Gefahr und Kosten bestellt, mit welchem diese Rechtsache bei der auf den 18. Juni 1863, 9 Uhr Vormittags angeordneten Tagfahrt nach Vorschrift der C. P. O. ausgetragen werden wird.

Dem Juan Hinza wird hiemit die Warnung erteilt, entweder den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Verhandlung dieser seiner Rechtsache gebührend anzuweisen oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, ansonsten er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben wird.

Hermannstadt, den 22. Dezember.

Vom Stadt- und Stuhlgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Concurs.

3-3

An der evangelischen Elementarschule A. B. zu Sächsisch-Regen ist die erste Elementarlehrstelle, mit der auch der Stadtcantordienst verbunden ist, mit einem jährlichen Gehalte von 280 fl. ö. W. und freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber mögen ihre mit den nöthigen Dokumenten versehenen Gesuche bis längstens 19. Februar l. J. an den gefertigten Vorstand einreichen.

Sächsisch-Regen, am 26. Januar 1863.

Johann Kim m. p.

Presid. Vorstand.

Anzeige.

3-3

Ein ehrlicher, solider Fleischhauer-Gesell wird aufgenommen bei Jacob Felber in Algyogy.

Cotillon-Orden

Tanz-Notizbüchel

sind in großer Auswahl zu haben bei

Th. Steinhausen.

Schon in 2. Tagen, das am 3. Februar d. J.,

folgt die Ziehung der

Graf St. Genois 42 fl.-Lose.

Dieses Anlehen ist mit Gewinnen von Gulden

73,500, 52,500, 21,000 etc. etc.,

und so herab bis 68 fl. 25 kr. ausgestattet.

Jedes Los muß mit mindestens 68 fl. 25 kr. verlost werden.

Derart Lose verlanft im Originale genau nach Tageskurs, und zum Spiel für die Ziehung am 3. Februar d. J. mittelst Promessen, dem Gesetze entsprechend, mit 50 kr. Stempel versehen, mit 3 fl. 50 kr.

Joh. C. Sothen in Wien,

Großhändler und Wechselr, Stadt, am Hof 420.

Bei geeigneten auswärtigen Aufträgen wird um frankirte Einsendung des Betrages, sowie um Beischließung von 30 kr. für frankirte Zusendung der Ziehungsliste selbster erucht.

Derart Lose sind in allen Wechselstuben und Losverschleißorten zu haben.

Linirte und unlinirte:

Haus- und Geschäftsbücher,

sind in großer Auswahl vorrätzig bei

Th. Steinhausen

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

Der 53. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten älteren und ausgezeichneten neuen Blumen, Gemüse- und Feld-Gewächsen, Pflanzen, Fruchtsträucher, Georginen etc.

liegt bei Herrn J. B. Misselbacher Sohn & Teutsch, zu gefälliger unentgeltlicher Abnahme bereit und befördert die Genannten gültige Aufträge an uns, deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird.

Erfurt, im Januar 1863.

C. Platz & Sohn,

Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs von Preußen.

1-12

Galanthomme,

oder: der Gesellschafter, wie er sein soll.

Enthält treffliche Anweisungen, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben. — Ferner enthaltend 40 musterhafte Liebesbriefe, — 24 Geburtstagsgedichte, — 20 deklamatorische Stücke, — 28 Gesellschaftsspiele, — 18 belustigende Kunststücke, — 30 scherzhafte Anekdoten, — 22 verbindliche Stammbuchverse, — 45 Toaste, Trinksprüche und Karten-Drakel.

Herausgegeben vom Professor Sch... r. Sechste! verb. Auflage. Preis: 1 fl. 75 kr. ö. W.

Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Queblinburg.

Erscheint mit Ausnahm des Sonntags täglich. Ret für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 50 kr., den Monat 85 kr. Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr. vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt

Nro. 29.

Einladung für die Monate In loco: 2 fl. 50 kr. ö. W. Die Abonnements-Beitragungen, oder durch nach bei Herrn Joh. Hedrich; Buchhändler; in Szeg-Regen und Nihilbach bei Herrn Hermannstadt, am 2. der „Herrn

11.3. 42. 1863. Universität der ja Se. des Herrn Ministers Franz Gr

Guerr Excellenz, als unser Vaterland betreffenden die Beweise des ebelsten Guerr Excellenz bei Förderung der so wirksamem Erfolge beität Es ist uns aus den jendeten Deputation bekannt, t. lebenbürgischen Hofkanzlei besöllerung des Sachsentlandes Bestreben ihrer Vertretung t

Guerr Excellenz habe, in ten Zeitperiode schwer wiegen und das Gesamtreich müßte lichen Festhalten an de stateres bewirken, auch schenennung Bahn brechen, welderewigen wird. Nicht in der Trennung Ganzen liegt unser Heil.

Was mag nur damals hier „Hörst Du den See?“ Die Gräfin konnte ihre Nachforschungen, auch die de geblieben waren. Den See a war unmöglich, da es eben e trüblichen Quellen hatte.

Jetzt sah man schon Erwartung der Herrschaft, worden waren. Bald rollte und Moritz, der alte Diener Damen vor, als sie die Tre „A etwas vorgefallen Alten traf.

„Erlaucht, ja. Der Guerr Erlaucht erst morgen i sich nicht —“ er zog aus Herrin überreichte. Während in Empfang nahm, konnte